



## **Postulat Nr. 42 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 26. März 2010

### **Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?**

Im Mai 2009 trat das Littering-Gesetz im Kanton Luzern in Kraft. Gemäss der am 23. März 2010 von der Polizei veröffentlichten Statistik wurden aufgrund des Littering-Gesetzes 240 Bussen verteilt und 18 Personen von öffentlichen Plätzen weggewiesen.

Die Stadt Luzern erfährt bekanntermassen eine starke Nutzung des öffentlichen Raumes. Neben wirtschaftlichen und kulturellen positiven Effekten bringt dies auch Lärm und Abfall mit sich. Das subjektive Empfinden des Verschmutzungsgrades im öffentlichen Raum speziell über Nacht ist nach wie vor hoch.

Das Littering speziell in der Stadt Luzern muss auf ein vertretbares Mass zurückgeführt werden. Objektive Kriterien und ein Controlling der Massnahmen – im speziellen jene des Littering-Gesetzes – sind daher notwendig. Nur bei klaren Zahlen kann beurteilt werden, ob die getroffenen Massnahmen auch greifen.

Mit der wärmeren Jahreszeit steigt die Nutzung des öffentlichen Raumes wieder an. Allen Nutzern ist daher prägnant in Erinnerung zu rufen, Littering zu unterlassen und auf die Busen-Konsequenz hinzuweisen.

Der Stadtrat wird daher gebeten:

- Vor Sommerbeginn eine gezielte und begrenzte Infokampagne im öffentlichen Raum und der Presse zum Thema Littering mit Hinweis auf die Sanktionen durchzuführen,
- Messkriterien bezüglich Littering mit dem Strasseninspektorat festzulegen und
- Ende der Saison 2010 Auskunft über ausgesprochene Bussen und Kennzahlen zum Littering zu geben.

Daniel Wettstein  
namens der FDP-Fraktion